

Juli 2025

Regierung  
von Niederbayern



# Amtlicher Schulanzeiger



© E. Гусева pixabay.de



## Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	187
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	187
Niederbayernweites Direktbewerbungsverfahren (m/w/d) .....	189
Besetzung von Lehrerstellen (m/w/d) an niederbayerischen Grund- und Mittelschulen .....	189
Fachberatung (m/w/d) .....	190
Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Passau Stadt und Passau Land .....	190
Fachberatung Förderschulen (m/w/d) .....	191
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Förderschulen im Regierungsbezirk Niederbayern .....	191
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....	192

## Medien

40. Nachlieferung Kommentare BayEUG/BaySchFG - Mai 2025.....	193
--	-----



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 249,15 € bzw. AZ <sup>2</sup> 321,72 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<https://regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

([https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung\\_53608/index.html](https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung_53608/index.html) )

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?calculator=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?calculator=340859436635) .

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihrre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUKG-3>) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und - bewerber nach dem Leistungsprinzip.

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



## Rektorin/Rektor (m/w/d)

<b>Schul- amt</b>	<b>Schule/Dienstort</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Bes.-Gr.</b>	<b>Anforderungsprofil</b>
<b>KEH</b>	Herzog-Albrecht-GMS Siegenburg / GS Pürk- wang	454	24	A 14+AZ (1)	Erfahrung im Umgang mit Deutschklassen (Mittelschule) erwünscht; M-Zug-Wechsel im Mittelschulverbund
<b>LAL</b>	GS Aham	71	4	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

## Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<b>Schul- amt</b>	<b>Schule/Dienstort</b>	<b>Schüler</b>	<b>Klassen</b>	<b>Bes.-Gr.</b>	<b>Anforderungsprofil</b>
<b>DEG</b>	GS Theodor Eckert Deggendorf	335	17	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Schulprofil Inklusion; Partnerklassen der St. Notker-Schule; Schülerschaft auf drei Standorte verteilt; Haupthaus im Umbau
<b>DGF</b>	GMS Mamming-Gottfrieding	262	13	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
<b>LAL</b>	GS Altdorf	415	17	A 13+AZ (2)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
<b>PAL</b>	GS Ritter Tuschl Vilshofen a. d. Donau	364	16	A 13+AZ (1)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Startchancen-Programm seit dem Schuljahr 2024/2025; Außenstandort Sandbach; schwankende Schülerzahlen
<b>ROI</b>	GS Eggenfelden	519	23	A 13+AZ (2)	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht; Teilnahme am Startchancenprogramm ab dem Schuljahr 2025/2026



Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?cal-ler=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?cal-ler=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!  
Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **9.07.2025**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **10.07.2025**
3. Bei der Regierung: **11.07.2025**

Ralf Reiner  
Abteilungsdirektor  
Bereichsleiter *Schulen*



## Niederbayernweites Direktbewerbungsverfahren (m/w/d)

### Besetzung von Lehrerstellen (m/w/d) an niederbayerischen Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Niederbayern schreibt folgende Lehrerstelle erneut aus:

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Lehramt</b>	<b>Ansprechpartner an der Regierung</b>	<b>Schule</b>	<b>ausgeschriebene Stelle (Zweitausschreibung)</b>
Landkreis Deggendorf	GS	Nicola Holzapfel Ltd. RSchDin  0871/808-1500  <a href="mailto:nicola.holzapfel@regnb.bayern.de">nicola.holzapfel@regnb.bayern.de</a>	AnkER-Zentrum Deggendorf	<b>Klassenleitung GS-Klasse (Vollzeit!)</b>  <b>Anforderungsprofil:</b>  Fundierte GS-Erfahrung erforderlich, Bereitschaft zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern am AnkER-Zentrum (ggf. auch jahrgangs- und schulartübergreifend), DaZ Erfahrung erwünscht  <b>Hinweis:</b>  Aufgrund der sehr dynamischen Situation (hohe Fluktuation) ist auch ein Einsatz in der Mittelschule am AnkER-Zentrum oder zeitweise als mobile Reserve möglich!  Verpflichtung für 2 Jahre!

Die Ausschreibung richtet sich an **verbeamtete Lehrkräfte auf Lebenszeit mit einer (mindestens) ersten regulären dienstlichen Beurteilung**, die im laufenden Schuljahr **in Niederbayern fest eingestellt sind und im Schuljahr 2025/2026 unterrichten werden**.

Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte mit einer Probezeitbeurteilung, Lehrkräfte in Elternzeit, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren" mit allen erforderlichen Angaben an die Regierung von Niederbayern.
2. Die Regierung über gibt die eingegangenen Bewerbungen an das für die zu besetzende Stelle zuständige Schulamt. Dieses erarbeitet nach der Durchführung von Auswahlgesprächen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung aufweisen, Vorrang.
3. Mit der Bewerbung verbunden ist eine Dienstreise genehmigung für das Personalauswahlgespräch.

Bewerbungen, die nach dem unten angeführten Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

**Vorlage der Bewerbungen an der Regierung:**

**18.07.2025**

Ralf Reiner  
Abteilungsdirektor  
Bereichsleiter Schulen



## Fachberatung (m/w/d)

### Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Passau Stadt und Passau Land

Im Bereich der Staatlichen Schulämter Passau Stadt und Passau Land ist zum Schuljahr 2025/26 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben um die Fachberaterstelle können sich Lehrerkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis und in der Stadt Passau, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb der Schulamtsbezirke Passau Stadt und Land liegen muss.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | <b>14.07.2025</b> |
| 2. | Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:           | <b>16.07.2025</b> |
| 3. | Bei der Regierung:                                      | <b>18.07.2025</b> |

Ralf Reiner  
Abteilungsdirektor  
Bereichsleiter Schulen



## Fachberatung Förderschulen (m/w/d)

### Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Förderschulen im Regierungsbezirk Niederbayern

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist zum Schuljahr 2025/26 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik an Förderschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Fach Musik an Förderschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

#### Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit eine Anrechnungsstunde im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021, AZ III:3-BO7128.0/8/2.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 - 08128-4.122 106 hingewiesen.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. bei der Schulleitung:               | <b>28. Juli 2025</b> |
| 2. bei der Regierung von Niederbayern: | <b>31. Juli 2025</b> |

Ralf Reiner  
Abteilungsdirektor  
Bereichsleiter *Schulen*



## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

<b>Oberbayern:</b>		<a href="https://bycs.link/ASchAnz_obb">https://bycs.link/ASchAnz_obb</a>
<b>Niederbayern:</b>		<a href="https://t1p.de/ASchAnz_ndb">https://t1p.de/ASchAnz_ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b>		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/oberfranken">https://t1p.de/oberfranken</a>
<b>Mittelfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b>		<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b>		<a href="https://t1p.de/schwabe">https://t1p.de/schwabe</a>



## Medien

### 40. Nachlieferung Kommentare BayEUG/BaySchFG - Mai 2025

#### Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



#### Bayerisches Schul- finanzierungsgesetz (BaySchFG)

#### Kommentare

### 41. Nachlieferung I Mai 2025

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

---

#### Hinweis:

*Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden.*

#### (2) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Begründet von Regierungsvizepräsident a. D. Dr. Hans-Joachim Wachsmuth t, fortgeführt von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München  
Der Beitrag und seine Anhänge wurden überarbeitet und an die neueste Gesetzeslage und Rechtsprechung angepasst. Umfangreiche Aktualisierungen finden sich in den Art. 1, 3-5, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 18, 21, 22 und 28-30 BaySchFG. Anhänge 1 und 2 (ehemals 4b) wurden aktualisiert, die übrigen Anhänge durch Hinweise innerhalb der Kommentierung ersetzt. Der Abdruck der AVBaySchFG befindet sich nunmehr ausschließlich in Anhang 1.



KSV MEDIEN | WIESBADEN  
65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13 | [www.ksv-medien.de](http://www.ksv-medien.de)

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**  
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf  
<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>  
veröffentlicht.

